



Beitragsgarantie für die bKV-Tarife & Prozessverbesserung nach der EU-DSGVO-Einführung

Keine Beitragserhöhung vor dem 01.01.2020

Wir freuen uns sehr, dass wir die Neugeschäftsbeiträge für alle FlexMed bKV Produkte von AXA bis zum 01.01.2020 garantieren können. Damit setzen wir den Trend fort, beitragsstabil zu bleiben. Die Beiträge unserer FlexMed Gesundheitsbausteine wurden seit der Einführung der Betrieblichen Krankenversicherung (bKV) bei AXA im Jahr 2009 nicht erhöht.

Wir möchten für unsere Kunden auch in Zukunft ein verlässlicher und starker Partner sein. Die AXA Krankenversicherung bietet Spitzenleistungen, außergewöhnlichen Service und solide Beitragsstabilität. Das überzeugt auch unabhängige Experten!



Top in Sachen Finanzstärke

AXA erzielt bei namhaften Ratingagenturen hervorragende Platzierungen in Sachen Finanzstärke.



AXA Krankenversicherung AG*



Stand 03/2018
AXA Krankenversicherung AG

* Informationen zum aktuellen Rating sind im Internet unter www.standardandpoors.com oder telefonisch unter +44 20 7176-3800 erhältlich. Ratings sind weder eine Garantie für die Finanzkraft noch eine Empfehlung des Versicherungsunternehmens.

Positive Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung auf die bKV-Portal-Nutzung und die Produktion der Versichertenkarten

Im Zuge der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben wir unsere bestehenden Unterlagen und Prozesse überarbeitet. Dies gewährleistet unseren Kunden nicht nur Transparenz über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, sondern führt im Rahmen der bKV-Implementierung auch zu einer Vereinfachung durch den Entfall von zwei Dokumenten. Bisher haben wir für die Nutzung des bKV-Kundenportals und die Produktion der Versichertenkarten separate Einwilligungen der versicherten Personen zur Verarbeitung ihrer Daten eingeholt. Auf diese kann zukünftig verzichtet werden, da die Infopflichten nach Art. 14 DSGVO genügen.

Die Unterlage „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ übermitteln wir bei Vertragsabschluss - eine Unterschrift ist hierbei nicht erforderlich. Erst im Zuge der Verarbeitung von Gesundheitsdaten (z.B. bei der Leistungseinreichung) ist eine Einwilligung und sogenannte Schweigepflichtentbindungserklärung notwendig.

Viele Gründe, warum die Betriebliche Krankenversicherung von AXA das Vertrauen in besonderem Maße verdient

Wir sorgen uns um das wichtigste Gut: Die Gesundheit unserer Kunden!
Hierzu bieten wir eine Vielzahl von Highlights:

Für Firmenkunden

- Große Auswahl an Gesundheitsbausteinen - passend und individuell für jede Kundenanforderung
- Einzigartige Tarifierung am Markt mit FlexMed Privat für eine privatärztliche Heilbehandlung (ambulant/ stationär) oder mit FlexMed Privat Premium (ambulant/ stationär/ zahnärztlich)
- Bereits ab 10 Mitarbeitern versicherbar (ab 25 beim Stationär-Tarif)
- Einheitsbeiträge (Unisex; Unisex)
- Attraktive Beiträge inklusive Beitragsfreiheit bei Elternzeit, Pflegezeit und langfristiger Arbeitsunfähigkeit
- Digitale Vertragsverwaltung mit dem bKV-Kundenportal für Personalverantwortliche
- Einfache, kundenorientierte Prozesse

Für versicherte Mitarbeiter

- Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung
- Keine Gesundheitsprüfung
- Direkt verfügbare Leistungen ohne Wartezeiten
- Einfache Direktabrechnung der Vorsorgeleistungen mit Vorsorge-Coupons
- Chefarztbehandlung und 1- oder 2-Bett-Zimmer beim Stationär-Tarif
- Kostenlose personalisierte Versichertenkarte

Weitere Infos

AXA Krankenversicherung AG
Betriebliche Krankenversicherung
50592 Köln, bKV@axa.de, www.axa.de/bkv

